

WILHELM WEBER

Der Beitrag Joseph Höffners zur Erschließung der spanischen Scholastik des »Goldenen Zeitalters«

Wer nicht von dreitausend Jahren
sich weiß Rechenschaft zu geben,
bleib' im Dunkeln unerfahren,
mag von Tag zu Tage leben. (*Goethe*)

Viele unserer gegenwärtigen Theologen scheinen für historische Studien nicht besonders aufgeschlossen. Für *Teilhard de Chardin* und seine zahlreichen Anhänger ist die Welt »nur nach vorwärts interessant«. Manche verschmähen Bemühungen »historischer« Natur, weil sie ausschließlich »geschichtliches« Denken für ersprießlich halten.

Versteht man unter »geschichtlichem« existentielles, zeit- und situations-
eingebundenes und zugleich prospektives Denken, dann wird man *Joseph Höffner* die Fähigkeit zu solchem Denken in ganz hervorragendem Maße bescheinigen müssen. Die breite Öffentlichkeit und ein großer Kreis von Schülern haben ihn seit dem Ende der vierziger Jahre als einen auf dem Gebiete der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik sach- und fachkundigen Gelehrten kennen und schätzen gelernt. Seine Mitarbeit in den wissenschaftlichen Beiräten verschiedener Bonner Ministerien, in der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im Gründungsausschuß für die Ruhr-Universität Bochum bestätigt das öffentliche Interesse an dem Sach- und zeitnahen Rat, den er stets zu bieten vermochte. Das alles war möglich, obwohl seine erste wissenschaftliche Liebe nahezu ausschließlich historisch orientiert war¹. Die Kenntnis der Geschichte hat ihm, wie das wohl manchmal geschehen kann, keineswegs den Blick für die Probleme der Gegenwart verstellt. Auch *Teilhard de Chardin* bekennt ja, daß

¹ Neben den weiter unten noch im einzelnen zu behandelnden Schriften seien hier vermerkt seine römische theologische Dissertation: *Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Versuch einer Bestimmung ihres Wesens*, Saarbrücken 1935, und seine Freiburger theologische Dissertation: *Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter*, Paderborn 1939.

er nur deshalb in die Jahrmillionen der Paläontologie zurückgegangen sei, um die Gegenwart und die vermutliche Zukunft des Menschen um so besser deuten zu können².

Joseph Höffners historisches Interesse wurde schon frühzeitig, während seiner römischen Studienjahre von 1926–1934, auf die spanischen Theologen des »Siglo de oro«, des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts gelenkt. In Seminarübungen bei dem damals bekannten Moraltheologen der Gregoriana, *Arthur Vermeersch*, fiel ihm die Aufgabe zu, einige der moraltheologischen Summen jener Theologen, die meist unter dem Titel »De justitia et jure« erschienen waren, für den Lehrer wissenschaftlich zu durchforschen und auszuwerten. Dabei entstand der Grundstock einer umfangreichen Materialsammlung, ohne die ein ernsthaftes historisches Forschen und Arbeiten nicht möglich ist.

Eine glückliche Fügung brachte den jungen Theologen und Priester Ende der dreißiger Jahre in den Kreis um *Walter Eucken* († 1950), dem er als seinem Lehrer in der Nationalökonomie immer mit großer Verehrung zugetan war. Bei *Eucken*, der zeit seines Lebens eine besondere Neigung und die Überzeugung von der Notwendigkeit historischer Fragestellung nicht verleugnete, konnte der Vorschlag des angehenden Doktoranden, die wirtschaftstheoretischen Ansätze bei den spanischen Spätscholastikern anhand ihrer wirtschaftsethischen Bemühungen um das Monopolproblem zu untersuchen, von vornherein auf ein wohlwollendes Interesse rechnen. Als reife Frucht dieser Untersuchungen liegt seit 1941 das Zweite Heft der Freiburger Staatswissenschaftlichen Schriften »Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert« vor uns³.

Außer wenigen Sachkundigen wurden die meisten Leser dieser Studie durch die neue Einsicht überrascht, daß sehr vieles von dem, was bisher über die mittelalterliche Wirtschaftsverfassung und -gesinnung, über das angeblich katholische »ständisch-stationäre Ideal« der Gesellschaft, über die scheinbar alles beherrschende »Idee der standesgemäßen Nahrung« geschrieben worden war, einer gründlichen Revision bedurfte. Wie es auch sonst wohl bei historischen Darstellungen »aus

² Nach einem Brief aus Ostchina vom Jahre 1923.

³ *J. Höffner*, *Wirtschaftsethik und Monopole im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert*, Jena 1941. – Wer sich etwas rascher über die grundlegenden wirtschaftsethischen Ansichten der Scholastik informieren möchte, dem empfehlen wir von demselben Verfasser die Studie: *Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik*, H. 38 der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1955.

zweiter und dritter Hand« geschehen mag, hatte man sich in diesen Punkten allzu sehr an *Wilhelm Endemann*, *Ernst Troeltsch*, *Werner Sombart* u. a. orientiert, ohne deren Forschungsergebnisse einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Mit Recht wundert sich *Höffner* darüber, »daß all diese Wissenschaftler kaum jemals eine Stelle aus den Schriften der Scholastiker anführen, ja meistens nicht einmal einen Namen nennen. Man spricht von der Scholastik«⁴. Am meisten dürfte es, wie *Gustav Gundlach* in seiner Besprechung zu der *Höffnerschen* Studie schreibt, überrascht haben, »über welch reiche Kenntnis des Wirtschaftslebens die Scholastiker sowohl hinsichtlich der empirischen Realität als der theoretischen Zusammenhänge verfügten, und wie mangelhaft, ja bisweilen sogar geringschätzig die Wirtschaftshistoriker über die Scholastiker meistens geurteilt haben«⁵.

Nachfolgend bringen wir in thesenhafter Form die wichtigsten Ergebnisse der *Höffnerschen* Studie:

1. Die »Idee der Nahrung« ist keineswegs von der Scholastik vertreten worden, sondern im wesentlichen von einer Richtung *innerhalb* der Scholastik, nämlich vom Nominalismus;

2. die bedeutendsten Scholastiker, vor allem die großen Spanier des 16. und 17. Jahrhunderts, setzen ein großes Vertrauen in die Dynamik des freien Marktes. Der sich in Angebot und Nachfrage bildende Preis (das »pretium fori« oder »commune forum«) hat als »gerechter Preis« zu gelten, solange nicht eindeutig feststeht, daß er durch marktfremde Einflüsse verfälscht ist;

3. private Monopole sind vom Übel, da sie den freien Marktpreis verfälschen. Nach *Johannes Medina* († 1546) schaden Monopolisten dem Staate mehr »als Mißernten und Heuschrecken«;

4. das moralische Verdikt, das seit *Platon* und *Aristoteles* über dem Handel und dem Kaufmannsstande lastete, weicht einer objektiveren und wohlwillenderen Beurteilung. Die Vorstellung, als sei der Handel etwas in sich (de se) Verwerfliches, die seit *Aristoteles* über die Kirchenväter bis zu *Thomas von Aquin* († 1274) das Feld beherrscht hatte, macht der Überlegung Platz, daß der Handel an sich genau so sittlich »indifferent ist wie das Essen« (*Dominikus Soto*, † 1560). Freilich sind Scholastiker realistisch genug, um nicht zu übersehen, daß der

⁴ Ebda. 4.

⁵ Die Rezension, ursprünglich lateinisch verfaßt, findet sich in deutscher Übersetzung in: *G. Gundlach*, Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, 2 Bde, Köln 1964, 2. Band, 583–587; hier 584.

Handel und das Wirtschaftsleben überhaupt den Menschen sittlich und charakterlich besonders in die Schranken rufen. Einer Generation, der Begriffe wie »unlauterer Wettbewerb«, »Arbeitsmoral«, »Geschäftsmoral«, »moral suasion«, »Maßhalte-Appelle« und dergleichen keine Fremdwörter mehr sind, dürfte auch für das ethische Anliegen der Scholastiker wieder mehr Verständnis aufbringen können;

5. die Möglichkeit und Erlaubtheit, in einen »höheren Stand« aufzusteigen, gilt spätestens seit dem 15. und 16. Jahrhundert als eine Selbstverständlichkeit. Die nach Tausenden zählenden Studenten in Paris, Salamanca und an den anderen großen Universitäten Europas rekrutierten sich im 16. Jahrhundert zu einem erheblichen Teil aus den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung. Im Gegensatz zu heute sollte allerdings der soziale Aufstieg Ausweis persönlicher »virtus« (»virtù« war ein Standardbegriff für persönliche Tüchtigkeit und Auszeichnung in der italienischen Renaissance) sein, die bedeutend mehr beinhaltete als das, was wir heute unter geschäftlicher cleverness verstehen;

6. bei all ihren Bemühungen ließen sich die großen Scholastiker von dem Bemühen leiten, nicht in sach- und zeitferner Deduktion wirtschaftsethische Forderungen aus abstrakten Prinzipien abzuleiten, sondern in jedem einzelnen Falle erst den genauen Sachverhalt zu studieren, »fidelem historiam«, wie *Ludwig Molina* († 1600)⁶ es formulierte. Das verleiht ihrer Argumentation eine wohltuende Nüchternheit und Überzeugungskraft.

Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle auch die Anregungen, die *Joseph Höffner* seinen Schülern für ein weiteres Studium der scholastischen Wirtschaftsethik gegeben hat. Nachdem so in den letzten Jahren eine Studie über die Geld- und Zinstheorie bei den spanischen Spätscholastikern vorgelegt werden konnte⁷, dürfte sich das Bild über die wirtschaftsethischen Anschauungen der Scholastiker langsam zu runden beginnen. Unter der wirtschaftsethischen Schale wurden gleichzeitig theoretische Einsichten erkennbar, die – in bisher unerklärlicher Weise – für einige Jahrhunderte verschüttet wurden, um erst seit der Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wieder »neu« entdeckt zu werden. Dazu ein abschließendes Urteil von *J. A. Schumpeter* († 1950),

⁶ Vgl. dazu mein Buch: *Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus*, Münster 1959, besonders die S. 20–36; ferner meine Studie: *Geld und Zins in der spanischen Spätscholastik*, Münster 1962, besonders die S. 26–38.

⁷ Vgl. Fußnote 6.

der auf Grund hervorragender historischer Kenntnisse wohl als erster moderner Wirtschaftswissenschaftler der Scholastik gerecht zu werden suchte: »Die ›reine‹ Wirtschaftswissenschaft, die sie ihren weltlichen Nachfolgern vererbten, war nahezu in ihrem ganzen Umfang eigene Schöpfung. Es lag in ihrem System der Moralthologie und der Rechtswissenschaft, daß die Wirtschaftswissenschaft deutliche, wenn nicht selbständige Existenz gewann. Sie kommen dem Anspruch näher als jede andere Gruppe, die ›Gründer‹ wissenschaftlicher Wirtschaftsanalyse zu sein. Und nicht nur das: es will sogar scheinen, daß die Fundamente, die sie für eine brauchbare und wohlgefügte Sammlung analytischer Werkzeuge und Lehrsätze legten, gesunder waren als manche nachfolgende Arbeit, in dem Sinne, daß ein beachtenswerter Teil der Wirtschaftswissenschaft des späten 19. Jahrhunderts von diesen Fundamenten aus schneller und mit weniger Mühe hätte entwickelt werden können als tatsächlich zu seiner Entwicklung notwendig war, und daß einiges von jener nachfolgenden Arbeit deshalb ein zeit- und kraftraubender Umweg war«⁸.

Einmal mit dem Ideengut der großen Spanier des 16. Jahrhunderts hervorragend vertraut, war es *Joseph Höffner* vergönnt, »zum 400. Todestag des Vorkämpfers der Menschenwürde, des Begründers der Völkerrechtswissenschaft, *Francisco de Vitoria* (gest. 12. August 1546)«, die schon seit langem vermißte und erwünschte ausführliche Darstellung und Würdigung der spanischen Koloniaethik des Goldenen Zeitalters vorzulegen⁹.

Einer Generation im äußeren Wohlstand und in der scheinbaren Gesicherheit der rechtlichen und sozialen Verhältnisse mag das Anliegen der spanischen Koloniaethik im Goldenen Zeitalter von den Problemen unserer Tage weit abzuliegen scheinen. Noch aber ist kein Menschenalter vergangen seit den Jahren der Entrechtung der mensch-

⁸ *J. A. Schumpeter*, *History of Economic Analysis*, Oxford Univ.-Press, ²London 1955, 97; eigene Übersetzung aus dem Englischen.

⁹ *Joseph Höffner*, *Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Koloniaethik im Goldenen Zeitalter*, Trier 1947. – Wer sich wiederum über die tragenden Gedanken dieses hervorragenden Werkes in einer knappen und bündigen Darstellung informieren möchte, dem empfehlen wir die Lektüre der beiden Aufsätze von *Joseph Höffner*, *Kolonialismus und Christliche Ethik*, in: *Justice dans le Monde*, t. II., 1960/61, H. 3, 293–316; ferner: *Die Begründung der Völkerrechtswissenschaft durch die spanische Theologie des Goldenen Zeitalters*, in: *Trierer Theologische Zeitschrift*, 56. Jg. des »Pastor Bonus«, 1947, 193–200.

lichen Person und der Völker, die den Verfasser angeregt haben, eines der dunkelsten Blätter der christlichen Geschichte aufzuschlagen, das uns Kunde gibt von den Grausamkeiten, die der teilweise missionarisch getarnte koloniale Imperialismus des allerchristlichen Spaniens im 16. Jahrhundert an den Indios in der damals entdeckten Neuen Welt verübt hat.

Ebenso wie nach den Jahren des Zerfalls aller Rechtlichkeit und bürgerlichen Gesittung in unserer eigenen jüngsten Vergangenheit der Traum von einer »Ewigen Wiederkehr des Naturrechts« (*H. Rommen*) geträumt wurde, so waren es die über den Atlantik herüberdringenden Greuelthaten des spanischen Kolonialimperialismus, die die hervorragendsten Theologen an Spaniens Hohen Schulen, vor allem an der von Salamanca, den Kampf mit den Unterdrückern der indianischen Rasse und mit gewissen Hoftheologen und -juristen aufnehmen ließen, deren Denken oft nicht weiter reichte, als es die von ihnen wahrzunehmenden angeblichen Interessen der Krone nahezu legen schienen. So kam es zu jenem »Aufschrei des christlichen Gewissens«, wie er sich in der Kolonialethik und – innerhalb der verständlichen Grenzen der damaligen Zeit – in den fundamentalen Ansätzen der modernen Völkerrechtswissenschaft Gehör zu schaffen versuchte. Das war die andere, helle Seite jenes Blattes der spanischen Geschichte im 16. Jahrhundert, die auch heute leider noch so gerne verschwiegen wird.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser gedrängten Zusammenfassung den Ideenreichtum der spanischen Kolonialethik in der *Höffnerschen* Darstellung auch nur annähernd zu umreißen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die wichtigsten Ergebnisse wieder in einigen Thesen festzuhalten:

1. Die Entdeckung der neuen Völkerschaften und Staaten Amerikas, außerhalb und unabhängig vom »Orbis christianus« des Mittelalters, warf die Frage nach deren rechtlicher Zuordnung zum politischen und religiösen Kraftfeld Europas auf;
2. die bislang geltende theokratische Konzeption für die Deutung dieses Verhältnisses, wie sie auch noch in dem berüchtigten »Konquistadoren-Evangelium« zum Ausdruck kam, erwies sich von Tag zu Tag als immer fragwürdiger. Die Vorkämpfer der neuen Ideen verließen deshalb die alten theokratischen Bahnen, begründeten eine neue Ethik auf dem Naturrecht und vertraten »dem Sacrum Imperium gegenüber die Souveränität aller Staaten« (a. a. O., 198);

3. Ergebnis dieser Bemühungen war eine Reihe von Regeln einer internationalen Ethik, die den Schutz der persönlichen Freiheit, des privaten Eigentums, des Rechts auf politische Autonomie, des Einwanderungs- und Siedlungsrechts, die Freiheit der Meere und des Handels betrafen (225–241);

4. hinsichtlich des Missionsrechts dagegen konnten sich die meisten Spanier noch nicht zu einer freiheitlichen Konzeption durchringen, die unseren heutigen Vorstellungen entspräche. Das der Missionspflicht der Kirche entsprechende Missionsrecht wurde von ihnen so ausgelegt, daß der Kirche das erzwingbare Recht der Glaubensverkündigung zustehe, nicht jedoch die Befugnis, die Heiden zu bestrafen, wenn sie die Annahme des Glaubens trotz der Predigt verweigerten. Also kein Taufzwang! Diese Auffassung blieb jedoch nicht unwidersprochen. Der Jesuit *Alfonso Salmerón* und vor allem der Dominikaner *Bartholomé de las Casas* verurteilten jede Art von Gewaltanwendung in der Glaubensverkündigung, auch bei Zurückweisung der Glaubensboten. Nicht nur Taufzwang, sondern auch Predigtzwang wurde von ihnen abgelehnt;

5. überblickt man die kolonialetischen Bemühungen der Spanier des 16. Jahrhunderts, so wird jeder Unbefangene eingestehen müssen, daß kolonialetische Probleme in den nachfolgenden Jahrhunderten nie wieder mit solchem Ernst und Eifer erörtert worden sind. Es sollte zu denken geben, wenn *Hugo Grotius* († 1645), der »Vater des modernen Völkerrechts«, der sich sonst so gern an die großen Spanier anschließt, im Gegensatz zu ihnen eine ausgesprochene »Kolonialvolk-Ideologie« entwickelt, um der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie moralische Rückendeckung bei den nicht gerade zimperlichen Methoden zu geben, mit denen sie ihr Kolonialreich aufzubauen suchte.

Gegen Ende seines Werkes trifft *Höffner* eine kühne Feststellung von unerhöhter Tragweite: »Die kolonialetischen Normen, die von den Scholastikern aus dem Naturrecht und aus dem *Jus gentium* abgeleitet worden sind, können der Kritik standhalten. Man wird daselbe nicht in allen Stücken von den Grundsätzen behaupten können, die von der christlichen Offenbarung aus aufgestellt worden sind. Dieser Fragenbereich ist von der bisherigen Literatur zu wenig beachtet worden«¹⁰. Dort, wo es um das Missionswerk der Kirche geht, hat die augustinische Auslegung des »Compelle intrare« bis in

¹⁰ *Ders.*, *Christentum und Menschenwürde*, 303. – Hervorhebung im Original.

die spanische Spätscholastik und bis in die jüngste Vergangenheit eine verhängnisvolle und traurige Rolle gespielt.

Ohne Zweifel hat das im katholischen Raum seit eh und je beheimatete Naturrechtsdenken unter dem Einfluß der Offenbarung in manchen Stücken eine Läuterung erfahren und erfährt sie noch immerzu. Andererseits hat aber erwiesenermaßen auch die Exegese des Offenbarungsgutes vom Naturrechtsdenken, in wichtigen Stücken sogar von einem durch die Aufklärung mediatisierten Naturrecht her entscheidende Impulse erfahren. Das in der katholischen Tradition so sehr – und in vielen Punkten allerdings zu Recht – angefeindete Naturrechtsdenken der Aufklärung ist für die Formulierung mancher Menschenrechte, z. B. des Rechts der Religionsfreiheit, ein nicht wegzudenkendes Zwischenglied in der Entwicklung des Rechtsdenkens von der spanischen Spätscholastik bis in unsere Tage. Erst auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die Kirche endgültig zu dem Bekenntnis durchgerungen, daß sie auch für ihre eigene Mission der Geschichte und Entwicklung des Menschengeschlechtes vieles zu verdanken hat¹¹.

Eine Nebenfrucht der *Höffnerschen* Studien zur Kolonialethik der großen Spanier ist ihr Beitrag zu den neueren internationalen Wandlungen des *Grotius*-Bildes. Was *James Brown Scott* schon in den von ihm betreuten »Classics of International Law« herausgestellt hatte, daß nämlich »*Grotius* die reife Frucht gepflückt hat«, das wird von *Höffner* in manchen Punkten vertieft, erweitert und teilweise auch korrigiert: »Es wird mit der tieferen Erforschung der spanischen Scholastiker immer deutlicher werden, daß sie die wichtigste Quelle für *Hugo Grotius* gewesen sind, ja, daß *Hugo Grotius* sogar nicht wenige seiner systembildenden Gedanken aus ihnen geschöpft hat. Der Ruhm des *Grotius* beruht zum großen Teil auf der Verschollenheit der spanischen Scholastiker«¹².

Dabei hätte ein aufmerksames Studium von *Grotius* selbst schon auf die Spur der »*magni Hispani*« führen müssen, wie er seine spanischen

¹¹ »... Ecclesia non ignorat, quantum ex humani generis historia et evolutione acceperit. Praeteritorum saeculorum experientia, scientiarum profectus, thesauri in variis culturae humanae formis absconditi, quibus ipsius hominis natura plenius manifestatur novaeque viae ad veritatem aperiuntur, Ecclesiae quoque prosunt. Ipsa enim, inde ab initio suae historiae, nuntium Christi ope conceptuum et linguarum diversorum populorum exprimere didicit, eumdemque sapientia insuper philosophorum illustrare conata est: in hunc finem nempe ut Evangelium tum omnium captui tum sapientium exigentiis, in quantum par erat, aptaret«. *Constitutio Pastoralis* »Gaudium et Spes«, n. 44.

¹² *Joseph Höffner*, *Christentum und Menschenwürde*, 300.

Gewährsmänner respektvoll nennt. Abgesehen davon, daß er die meisten von ihnen, die bekanntesten sogar sehr häufig, direkt konsultiert und anführt, spendet er ihnen bereits in den Prolegomena zu seinem Hauptwerk »De jure belli ac pacis libri tres« folgendes Lob: »Über welch hohen Sachverstand die Scholastiker verfügen, das beweisen sie oft; wo sie in Fragen der Sittlichkeit übereinstimmen, da irren sie kaum einmal . . . Sie messen sich im geistigen Kampf mit Vernunftargumenten, nicht – wie es neuerdings in der Literatur so sehr üble Sitte geworden ist – mit böswilligen Unterstellungen, der häßlichen Frucht kleiner Geister«¹³.

Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, der »Vater des modernen Völkerrechts« stehe als Neuschöpfer vor allem auf dem Boden der Renaissance und der Reformation, weist *Höffner* überzeugend nach, daß zahlreiche und unverkennbare Spuren überall von ihm zu der scholastischen Rechts- und Staatsphilosophie der spanischen Theologen zurückführen, wobei besonders bemerkenswert ist, daß er sogar den Begriff des modernen Völkerrechts im modernen Sinne von *Francisco Suarez* († 1617) übernommen hat¹⁴. In einer neueren Monographie hat *Ernst Reibstein* den Einfluß der spanischen Theologen auf den wohl bedeutendsten Staatsphilosophen des frühen Calvinismus, *Johannes Althusius* († 1638), nachgewiesen¹⁵. Von größtem Interesse, wenn auch exakter historischer Verifizierung wohl kaum zugänglich, wäre die Beantwortung der Frage, wie weit der Einfluß der spanischen Rechtsphilosophie über Calvinismus und Puritanismus bis in das Common Law-Denken der angelsächsischen Welt fortwirkt.

Ähnlich, wie sich für die Wirtschaftsethik und die in ihr implizierten theoretischen Ansätze das Bild allmählich zu runden beginnt, verhält es sich auch mit der Rechtsphilosophie der großen Theologen und Naturrechtler aus Spaniens goldener Zeit. Aus der Linienführung dieses Bildes sind die bahnbrechenden Arbeiten *Joseph Höffners* nicht mehr wegzudenken.

¹³ »Scholastici, quantum ingenio valeant, saepe ostendunt; ubi in re morum consentiunt, vix est ut errent, . . . rationibus inter se certantes, non, qui mos nuper adeo literas inquinare coepit, convitiis, turpi foetu impotentis animi«. *H. Grotius*, *De jure belli ac pacis libri tres*, Prolegomena 52, Edit. Molhuysen, Leiden 1919.

¹⁴ Vgl. *J. Höffner*, *Die Begründung der Völkerrechtswissenschaft durch die spanische Theologie des Goldenen Zeitalters*, 195 f.

¹⁵ *E. Reibstein*, *Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca*, Karlsruhe 1955.